

Merkblatt Talentschule / Untergymnasium

	Sport	Musik	Gestaltung	Untergymnasium
Rechtsgrundlage	Verordnung über den Volksschulunterricht, Art. 11			
Eintrittsmöglichkeiten	Nach Beendigung der 6. Primarschule			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung			Sehr gute schulische Leistungen und gymnasiale Eignung
Voraussetzung	Swiss Olympic Talent Card Mindestens 10 Std. Training/Woche Gute schulische Leistungen	40 bis 80 Min. Einzelunterricht je Woche und Stufe Teilnahme an Ensembles, Konzerten Besuch einer anerkannten Musikschule	Nachweis der gestalterischen Begabung Eignungstest erforderlich	Empfehlung Klassenlehrperson Durchführung Gespräch mit Schulführung Schänis Aufnahmeprüfung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis einer besonderen Begabung (z. B. Talenttest, Audition, Empfehlung) Erfüllung der kantonalen Promotionsanforderung Hohes Mass an Leistungsbereitschaft, Disziplin und selbständigem Arbeiten Wohnsitz im Kanton St. Gallen 			Aufnahmeprüfung (UG-SG: Aufnahmeprüfung mit Numerus Clausus / UG-GL Aufnahmeprüfung ohne Aufnahmewang)
Institutionen	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	<ul style="list-style-type: none"> Burggraben St. Gallen Kantonsschule Glarus
Kostenbeteiligung Schule Schänis	<ul style="list-style-type: none"> Semestergebühren: Übernahme durch Schule Schänis Transferkosten (ÖV; Wohnsitz <> Schule): Übernahme durch Schule Schänis. Es wird maximal der günstigere der beiden Tarife «Streckenabo vs. Generalabo» beglichen (Organisation durch Erziehungsberechtigte) Weitere Kosten wie Schulgeld, Lagerkosten, Laptop, Exkursionen, Studienwochen usw. sind Sache der Erziehungsberechtigten und werden nicht von der Schule Schänis getragen. 			Die Rechnung wird an die Erziehungsberechtigten gestellt. Eine Kopie der Rechnung mit IBAN ist der Schulverwaltung zur Gutschrift einzureichen.
Übertritt weiterführende Schulen	Ist Sache der Erziehungsberechtigten.			
Varia	Spezialfall Übertritt vom Untergymnasium Glarus in eine Kantonsschule/Gymnasium: <ul style="list-style-type: none"> Besuch Untergymnasium Glarus > Besuch Kantonsschule ausserkantonale (z.B. Glarus): Jegliche Schulgebühren für Schülerin / Schüler mit Wohnsitz SG und Besuch Gymnasium ausserkantonale (z.B. Glarus) ist Sache der Erziehungsberechtigten. Besuch Untergymnasium Glarus > Besuch Kantonsschule im Kanton SG (innerkantonale): Schulgebühren für Schülerin / Schüler mit Wohnsitz SG werden vom Kanton SG übernommen. Sofern eine Empfehlung des Untergymnasiums Glarus für den Übertritt an eine Kantonsschule ist, kann diese die grundsätzliche Aufnahmeprüfung ersetzen. Die Erziehungsberechtigten mögen frühzeitig mit dem Amt für Volksschule St. Gallen Kontakt aufnehmen. Die Koordination ist Sache der Erziehungsberechtigten. Im Falle von angedachtem Untergymnasiumsbesuch ist festzuhalten, dass die Primarschule keine individuelle Prüfungsvorbereitung anbietet, 			